

Vorschläge zur Betreuung der Archive aufgehobener Klöster (1816/17)

Von Ignaz Meyer († 1843) – Die Beauftragung Meyers

In seinem Nachruf auf Ignaz Meyer (Westfäl. Zschr. 6, 1843, S. 312 ff., insbes. S. 320 ff.) weist Heinrich August Erhard auf einen Bericht Meyers an das Konsistorium in Münster vom 26. 12. 1816 hin, in dem dieser über die erfolgreiche Rückholung der 1812 in die Universitätsbibliothek Göttingen für den dortigen diplomatischen Apparat entführten Urkunden und Manuskripte aus dem Paderborner Domarchiv und den Archiven des Klosters Abdinghof und des Stifts Heerse in Neuenheerse ausführlich berichtet. Anschließend an den Bericht macht Meyer Vorschläge für eine zweckmäßige Unterbringung, Erschließung und Auswertung der zurückgeholten wie auch der von den übrigen geistlichen Instituten stammenden, jetzt bei den Domänenadministratoren befindlichen Urkunden, die für die damalige Zeit sehr beachtenswert waren. Sie haben, wie die hier abgedruckten Verfügungen des Konsistoriums an Meyer vom 7. 1. und 16. 3. 1817 erweisen, den Beifall der vorgesetzten Behörden gefunden und den Anstoß gegeben zur Errichtung des Archivdepots in Paderborn unter Meyers Leitung und letzten Endes auch zum Ausbau des westfälischen Archivwesens.

Der folgende Abdruck fußt auf Meyers Entwurf (Dienstregistratur des Staatsarchivs Münster A 3 Nr. 25), dessen zahlreiche Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen beweisen, daß sich Meyer sehr intensiv mit der Abfassung des Berichtes beschäftigt hat. Drei weitere im gleichen Aktenstück befindliche Briefe sind im Anhang dazu wiedergegeben. W. Leesch

Bericht des Canonicus Meyer in Paderborn über den Erfolg seiner Sendung nach Göttingen wegen Verfolgung der aus einigen Archiven der Provinz Paderborn unter der westphälischen Regierung nach Göttingen gebrachten Urkunden und Manuscripte. ad Nr. 3828 C.

Einem hochwürdigen Consistorio verfehle ich nicht anzuzeigen, daß ich von meiner Reise nach Göttingen nach einer Abwesenheit von 7 Tagen hier wieder zurückgekommen bin. Meine Erwartung ist in jeder Hinsicht übertroffen und ich glaube, mir die Hoffnung erlauben zu dürfen, daß die hohe committirende Behörde mit dem Erfolge meiner Sendung zufrieden seyn wird.

An den Herrn Hofrath Tychsen, Herrn Professor Benecke und den Oberbibliothekar Hofrath Reuß habe ich Männer gefunden, die mich mit aller Güte und Freundschaft und ehrenvoll aufgenommen und behandelt haben. Als ich dem Herrn Hofrath Tychsen den Zweck meiner Ankunft anzeigte und

den Wunsch äußerte, daß mein Aufenthalt nicht von langer Dauer seyn mögte, erbot sich derselbe, deshalb seine Collegien aussetzen zu wollen. Dieses gefällige Anerbieten lehnte ich ab und wir kamen überein, gleich den Nachmittag, wo er grad nicht mehr behindert war, von 1 Uhr an dem Geschäfte widmen zu wollen. Auf der Universitätsbibliothek, wo die zu verabfolgenden Sachen befindlich waren, wurden in Gegenwart des Oberbibliothekars Reuß und des Professor Beneke die zu extradirenden Sachen in Empfang genommen, welche der Herr Hofrath Tychsen durch seine von ihm dorthin bestellte Bediente nach seiner Wohnung bringen ließ, weil er mir dort die Sachen gehörig übergeben wollte, indem es auf der Bibliothek für einen längeren Aufenthalt zu kalt war. Da ich bemerkt hatte, daß ein Verzeichniß vorhanden sey, so ersuchte ich den Herrn Hofrath Tychsen um dessen Mittheilung zur Abschrift, indem er mir durch diese Gefälligkeit die schwierige und anhaltende Mühe, ein Solches erst anzufertigen ersparen würde. Auf meine wiederholte Bitte theilte er mir das nämliche Verzeichniß mit, welches er selbst bald nach der in den Osterferien des Jahres 1812 hier vorgenommenen Auswahl der hiesigen Urkunden zu Göttingen am 29sten Junius 1812 angefertigt hatte und worin der Empfang der darin verzeichneten Urkunden und Manuscripte von dem Hofrath Tychsen und dem Professor Georg Frid. Benecke bescheiniget und welches damals an hiesige Behörden eingeschickt seyn wird. Da der Hofrath Tychsen dieses Verzeichniß bald zurück zu erhalten wünschte, so habe ich davon gleich zu Göttingen Abschrift genommen und ihm sein Exemplar retradirt. Es enthält diejenigen Handschriften, welche aus dem hiesigen Domarchiv ausgewählt worden, nämlich 128 Stück Urkunden, 5 Copialbücher und 2 Bändchen handschriftlicher Anmerkungen zu Schaten Annal. Paderbornenses. Die Urkunden sind nach der Einrichtung des hiesigen Domarchives unter verschiedene Abtheilungen oder Capsulen nach Verschiedenheit des Inhalts oder der Aussteller angeführt, z. B. Caps. 1 Papalia, Caps. 5 Regalia et Donationes, Caps. 6 Confirmationes et Donationes ab Imperatoribus etc. Die Nummern der einzelnen Capsulen sind nicht nach chronologischer Ordnung aufgeführt, sondern es ist in dem Verzeichnisse die Folge der Nummern beibehalten, wie sie auf der Rückseite der Urkunden angegeben sind, nach welcher sie auch in dem bey dem Domarchive befindlichen Urkundenverzeichnisse oder Index vorkommen.

Nach diesem Verzeichnisse legte mir der Herr Hofrath Tychsen alle darin angeführten Urkunden nach der vorhin angegebenen Folge vor, wobey er ein für die Universitätsbibliothek angefertigtes Verzeichniß zur Hand nahm, welches mit dem mir überreichten ganz übereinstimmend war. Nachdem ich mich auf diese Weise von der ganzen Anzahl und Übereinstimmung der mir übergebenen Urkunden und Manuscripte mit den in den beyden gleichlautenden Verzeichnissen angeführten hatte überzeugen können, erboth sich der Hofrath Tychsen, daß wir dieselben gleich einpacken und dabey mit aller Vorsicht und Sorgfalt verfahren wollten, weshalb er gleich einen Kisten auf sein Zimmer bringen ließ. Bey diesem Einpacken wurde alle Sorgfalt angewendet, die beschädigten Urkunden wurden besonders in Papier eingelegt,

auf gleiche Weise wurde für die Siegel gesorgt, an einigen Urkunden, besonders den päpstlichen Bullen, waren keine mehr befindlich, dagegen sind ganze Paquete bloß mit Siegeln vorhanden. So ungern sich der Herr Hofrath Tychsen von den diplomatischen Seltenheiten trennte, so wünschte er doch auf alle Weise zu verhüten, daß sie nicht durch den Transport beschädigt werden mögten, welches er von einer vorherigen Ablieferung für eine andre Provinz befürchtete. Ich erfuhr von ihm, daß er sich früherhin an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern mit dem Ersuchen gewendet habe, der Universität diese diplomatischen Schätze zur Aufbewahrung und zum wissenschaftlichen Gebrauche zu belassen, worauf aber zur Resolution erfolgt sey, daß den Provinzen ihr Eigenthum nicht vorenthalten werden könne. – Der zum ehemaligen Kloster Abdinghoff gehörigen Urkunden war eine noch viel größere Zahl. Da für diese in dem Kisten kein Raum mehr, ein anderer Kiste aber nicht vorrätig war, ich auch beyde nicht mitnehmen konnte, zugleich aber wußte, daß binnen kurzer Zeit eine Gelegenheit zum Transport nach Paderborn vorhanden seyn werde, so übertrug ich die Sorge für die Abdinghofer Urkunden meinem in Göttingen studierenden Vetter, dem Sohne meines Schwagers v. Gruben. Dieser Abdinghofer Urkunden sind 647 Stück und 2 Bändchen Manuscripte, alte Güterverzeichnisse des Klosters Abdinghof enthaltend. Ein Verzeichniß dieser Abdinghofer Urkunden ist nicht angefertigt, weil sie nach der Erklärung des Herrn Hofrath Tychsen von keiner sehr großen diplomatischen Merkwürdigkeit wären und größtentheils bloß Schenkungen von irgendeinem Mansus (Hube Landes) an das Kloster zum Gegenstand hätten. Indessen scheinen doch mehrere derselben großen historischen Werth zu haben für hiesige Landes-Geschichte und Familien.

Bey dem Einpacken der Ersteren zeigte mir der Herr Hofrath Tychsen die auf Papyrus geschriebene Urkunde vom Pabst Stephan VI. (vom J. 887), die Bestätigung des Stifts Neuenheerse enthaltend, mit dem Ersuchen vor, ihm dieselbe noch einige Tage bis zum 2ten Transport zu belassen, weil er jetzt grad von einem Theile derselben durch den Kupferstecher einen Abdruck verfertigen lasse, welcher zu einer bereits fertigen akademischen Abhandlung als Belag dienen sollte. Diese Bitte glaubte ich um so weniger ablehnen zu dürfen, weil er dieser Urkunde sich mit vieler Sorgfalt angenommen und besorgt hatte, daß sie sorgfältig auf Leinwand gezogen, dann auf ein dazu verfertigtes Holz aufgerollt und mit einem Futteral versehen worden. Die dafür von der Universitätsbibliothek ausgelegten geringen Kosten, welche als Impensae wo nicht necessariae doch gewiß als utiles zu betrachten sind, werden von der Universitätsbibliothek zurück verlangt und kommen deshalb unter den beikommenden Beilagen vor. Diese Urkunde ist mit langobardischen Buchstaben geschrieben, aber sehr beschädiget, weshalb die von dem Hofrath Tychsen angeordnete Maaßregel zur Erhaltung derselben wohl nothwendig war. Schon Schaten schreibt in Annal. Paderb. ad Ann. 887: Diploma Stephani VI. Pontificis, Herisiensi Virginum Monasterio (Damenstifte) per hac tempora datum, hodiedem Virgines servant, in cortice seu aegyptiaca papyro Langobardorum Litteris conscriptum; id quia ob implexos

characterum ductus ex integro legere non licuit, ejus exemplar hic intermittimus. Im J. 1773 hat der hessische Bibliothekar Raspe eine Abschrift dieser Urkunde, in so weit dieselbe damals noch lesbar war, angefertigt, welche Abschrift ich gleichfalls zurück erhalten habe (vid. Beilage). Wie das seltene Material dieser Urkunde aus der unter der Rinde befindlichen Haut von ägyptischem Schilf mühsam in alter Zeit verfertigt worden, hat uns ausführlich beschrieben Winkelmann in seinen beyden Sendschreiben von den heraculanischen Entdeckungen (Dresdener Ausgabe S. 64 u. f., S.48 u. f.).

Auch von der andern zum ehemaligen Stifte Neuenheerse gehörigen zurückerhaltenen Urkunde vom J. 1139, worin der Pabst Innocenz II. die Privilegien des Stiffts Heerse bestätigt, sind sehr viele Stellen unleserlich, obgleich dieselbe auf dickes Papier schon vor langer Zeit befestiget worden. Sie ist abgedruckt bey Schaten ad Ann. 1139, aber selbst dieser Abdruck beweiset, daß sie schon damals nicht überall mehr lesbar gewesen.

Dagegen ist eine andere merkwürdige Urkunde, zum ehemaligen Domstift gehörig, vom J. 822, worin Kaiser Ludwig der Fromme die Privilegien der paderb. Kirche bestätigt und vermehrt, durchaus wohl erhalten. Diese Urkunde ist in carolingischer Schrift, wovon, wie von der langobardischen, bis zum 12ten Jahrhundert in Italien gebrauchten Schrift, das Alphabet abgebildet ist in Baring, Clavis diplomatica Tab. 2. Auch diese Urkunde (abgedruckt bey Schaten ad Ann. 822) wurde dem Herrn Hofr. Tychsen nach seinem Wunsche noch einige Tage belassen. In seinem, in den göttin-gischen gelehrten Anzeigen (Jahrgang 1812 Julius No. 120) bekannt gemachten Reiseberichte werden diese Bestätigungsurkunde für Paderborn und jener Confirmationsbrief für Heerse vom Pabst Stephan VI. auf ägyptischen Papyrus als die merkwürdigsten Documente angegeben, welche in allen von dem Commissarien besuchten Archiven aufgefunden worden, und in einem beyliegenden Schreiben des Hr. Hofr. Tychsen werden sie diplomatische Unica genannt.

Nachdem alles, so viel geschehen konnte, eingepackt und besorgt worden, war ich für den Abend in dem Hause des Herrn Hofrath Tychsen zu einer Abendgesellschaft geladen, wo ich mit vieler freundschaftlicher Güte und Auszeichnung behandelt worden.

Am andern Tage stellte ich dem Herrn Hofr. Tychsen das mir mitgetheilte Verzeichniß über die zum Domstifte gehörigen Handschriften nach genom-mener Abschrift wieder zurück, übergab ihm die Bescheinigung über die mir überlieferten Documente und dankte für die mir erwiesene Güte und Unter-stützung. Bey dem Abschied bat er mich dahin anzutragen, daß für die Erhaltung und Aufbewahrung der Documente, von denen er sich sehr ungern trenne, mehr Sorgfalt wie vorher verwandt werden möge, und da sich noch eine große Zahl auf dem Domarchive befände, aus denen sie nur in kurzer Zeit die jetz Retradirten ausgewählt hätten, daß auch für bessere Auf-bewahrung dieser dort noch befindlichen gesorgt werden mögte.

Weil ich vernahm, daß ich den andern Kisten für die Abdinghofer Ur-kunden nicht gleich erhalten konnte, auch der Hr. Hofr. Tychsen und mein Vetter mir dafür zu sorgen versprochen, so reisete ich noch am Nachmittage

des nämlichen Tages nach einem Aufenthalte von ungefähr 2 Tagen in Göttingen mit dem ersten Vorschlage bis zur ersten Station nach Münden ab, weil ich doch noch 2 Tage bis Paderborn unterwegs seyn mußte.

In betreff der beyden retradirten Bändchen handschriftlicher Anmerkungen zu Schatens Annal. paderb. bemerke ich, daß ich diese nicht nur zurück erhalten, sondern daß ich auch von der göttingischen Universitätsbibliothek die dahin gehörigen 2 Bände Manuscripte in fol.: Additamenta ad Schaten Annal. paderb., welche ich in meinem letzten Berichte erwähnte, durch Güte des Hrn. Oberbibliothekar Reuß gegen einen von mir ausgestellten Schein gelehnt erhalten habe, obgleich dort nach der Aeußerung des Hrn. Hofr. Tychsen Regel ist, daß keine Manuscripte verleht werden. Jene sind mit den retradirten handschriftlichen Anmerkungen zu Schaten Annal. paderb. gleichen Inhalts, ein Exemplar nach dem andern abgeschrieben, in dem Retradirten ist weniger ausgestrichen und abgeändert als in dem zu der göttingischen Universitätsbibliothek gehörigen Exemplar, nur fehlt vom Ersteren der 2te Band, weil die beyden retradirten Bändchen den ersten und den 3ten Theil ausmachen, wovon nach der Meinung des Hrn. Hofr. Tychsen der 2te Band noch auf dem hiesigen Domarchive befindlich seyn müßte. Von Seiten der Bibliothek bin ich ersucht worden, falls in dem mir retradirten Exemplare mehr enthalten sey, als in dem dorthin gehörigen, ich dieses mehrere gegen Ersatz der Kosten abschreiben lassen mögte. Allein bis jetzt finde ich beyde Exemplare fast wörtlich übereinstimmend, alles aber von sehr micrologischen, unbedeutenden Inhalte. Diese Anmerkungen begleiten die Annal. von Schaten fast von Jahr zu Jahr. Ob Carl der Große im Frühjahr oder Sommer nach Paderborn gekommen, ob ein Bischof von Uetrecht zu Cölln oder zu Uetrecht die Weihe erhalten etc., über solche Gegenstände wird weitläufig mit Anführung vieler Stellen aus andern wenig bekannten oder nicht sehr geachteten Historikern gestritten und die angeführten Gründe und Beweisstellen vermögen doch keine sichere Ueberzeugung zu gewähren. Das aus dem Domarchive genommene Exemplar scheint zu der Bibliothek einer vor ungefähr 50 Jahren hier wohnenden Familie v. Vogelius gehört zu haben, weil sich darin das bekannte Wappen dieser Familie befindet. Auf dem Domarchiv wird das Exemplar entweder durch Ankauf aus der Auction jener Vogelius'schen Bibliothek oder durch Schenkung gekommen seyn.

Da ich im Anfange dieser Woche auch den 2ten Transport mit den abdinghofer und den beyden dem Hrn. Hofr. Tychsen noch belassenen Urkunden erhalten habe, so lege ich in Anlage 1 ein Verzeichniß sämtlicher zurück-erhaltener Handschriften bey. Weil das mit diesem 2ten Transport erhaltene Schreiben des Hrn. Hofr. Tychsen von mehrfadem Inhalte ist, so halte ich mich verpflichtet, auch dasselbe in Anlage 2 beyfügen zu müssen.

Zugleich lege ich die Liquidation meiner Reisekosten und Diäten und Auslagen mit den dazu gehörigen Belägen bey. Da ich nicht glaube, daß in der Ansetzung die Vorschrift überschritten ist, so bitte ich um deren baldige gefällige Anweisung.

Jetzt bin ich damit beschäftigt, ein umständlicheres und mit historischen Erläuterungen versehenes und übersichtlich eingerichtetes Verzeichniß der

erhaltenen Urkunden anzufertigen. Ich habe dabey folgende Abtheilungen für angemessen gefunden: 1) Die fortlaufende Nro., 2) die Capsuln, 3) die Nro. der Urkunde in dieser Capsuln, 4) der kurze Inhalt der Urkunde, 5) Jahreszahl, 6) Siegel, 7) Qualität der Urkunde, 8) Historische Erläuterung des Inhalts, 9) Ob abgedruckt und wo. Bey diesem Verzeichnisse ist die bisherige Folge und Ordnung beybehalten, weil die Urkunden darnach bezeichnet sind und das von dem Hrn. Hofrath Tychsen verfertigte wie auch das auf dem Domarchive befindliche Urkundenverzeichniß damit übereinstimmen, obgleich darin durchaus keine chronologische Ordnung befolgt ist und deshalb in den historischen Erläuterungen oft Wiederholungen oder Zurückweisungen veranlaßt werden. Mit diesem Verzeichniß bin ich zwar noch nicht sehr weit gekommen, weil ich seit meiner Zurückkunft bisher anderweite dringende Geschäfte, besonders in Betreff des Hypothekenwesens für geistliche und milde Stiftungen etc., zu besorgen gehabt habe, auch die jetzt sehr kurzen Tage keine lange anhaltende Beschäftigung mit den Urkunden erlauben; indessen hoffe ich doch, binnen 14 Tagen einen Theil dieses Verzeichnisses zur Prüfung einsenden zu können. Ich bitte, daß mir während der Anfertigung dieses Verzeichnisses der Gebrauch der Urkunden und Manuscripte erlaubt werde. Auf Verlangen kann ich eine Abschrift des von dem Hrn. Hofr. Tychsen angefertigten Verzeichnisses gleich einsenden.

Schließlich erlaube ich mir gemäß dem Wunsche des Hrn. Hofr. Tychsen folgende Anträge:

1) daß die Urkunden statt wieder auf das Domarchiv, vielmehr auf der hiesigen Universitätsbibliothek, welche im dritten Stockwerk, also nicht in einem feuchten Gewölbe, sondern ganz trocken ist, aufbewahrt werden mögen. Ich habe darüber bereits mit dem Bibliothekar Hrn. Professor Haas gesprochen, welcher mir versichert hat, daß er dafür einen angemessenen Platz und einen besondern Schrank, welcher noch besonders verschlossen werden könne, anweisen könne.

2) daß die Urkunden nicht auf die bisherige nachtheilige Art, da sie oft 10 oder 12mal zusammen gefalten sind und dadurch in den Falten beschädigt und unlesbar werden, sondern ihrer ganzen Größe und Länge nach ohne Falten und durch Packpapier oder dünne Papp-Deckel von einander gesondert hingelegt und aufbewahrt werden.

3) daß die bereits beschädigten Urkunden zu ihrer Erhaltung auf starkes Papier geklebt oder befestigt werden.

4) daß sie zu leichter Auffindung nach dem verschiedenen Gegenstande ihres Inhalts abgetheilt, in dieser Abtheilung aber eine chronologische Ordnung beobachtet und nach dieser Folge ein anderes Verzeichniß darüber angefertigt werde.

5) daß für die Erhaltung der auf dem Domarchive noch befindlichen vielen Urkunden auf gleiche Weise gesorgt werden möge und deshalb entweder mir oder einem Andern (denn gern stehe ich zurück, sobald ein Anderer mit mehr Muße, mit mehr Geschicklichkeit, mehr Geduld und größerer Liebe zur Sache vorhanden ist) der Zutritt erlaubt und das Urkundenverzeichniß oder Index,

welcher auf dem Domarchive befindlich seyn muß, zur Einsicht mitgetheilt werde.

6) bey den mehrsten der jetzt aufgehobenen Stifftern waren bedeutende Archive. Besonders waren in den zum Damenstifte zu Neuenheerse und in den zum Kloster (Canonie) Bödeken gehörigen Archiven viele diplomatische Merkwürdigkeiten. Aus dem letzteren hat bereits Cosmann in seinen Beiträgen zur westphälischen Geschichte Nro. VIII Einige abdrucken lassen wie Kindlinger in den münsterischen Beiträgen Th. 3. Nro. 8, 11, 15, 16 etc. mehrere aus dem Abdinghofer und andern hiesigen Archiven. Wie es nach Aufhebung der Stiffter und Klöster mit den Archiven ergangen und wo dieselben geblieben, darüber sind kaum sichere Nachrichten zu erhalten. Was in den ehemaligen Kloster- und Stiftsarchiven noch vorhanden ist, wird dem Moder überlassen oder zerstreuet. In einem dem Kloster Bödeken benachbarten Dorfe Haaren soll fast jeder Bauer zum Umschlage seines Quitungsbuches ein Stück einer alten Urkunde haben. Die Domänenpächter oder -administratoren, unter denen gewöhnlich diese Archive stehen, haben keine Zeit und in der Regel kein Interesse, sich um Aufbewahrung der Urkunden zu bekümmern, wenn nicht etwa geglaubt wird, daß darin der Besitztitel für noch bestehende Einkünfte angegeben werde. Ob dieses nicht auch vielleicht durch Andere, die verwahrloset werden, geschehen könne, ob überhaupt das alte beschriebene Leder und Papier noch einigen Werth haben oder nützliche und wichtige Nachrichten enthalten könne, darauf wird gewöhnlich keine Rücksicht genommen. Auf diese Weise geht vielleicht Manches verlohren, dessen Verlust wohl zu bedauern seyn mögte.

Angemessen und nützlich würde daher wohl seyn, wenn Alles, was von den Archiven der aufgehobenen Stiffter und Klöster noch übrig und den Domainen-Administratoren entbehrlich ist, auf die hiesige Universitätsbibliothek als Centralpunkt mit Ordnung deponirt und mit Sorgfalt aufbewahrt und von denen, welche sich im Verwahrsam der Domainen-administratoren befänden, ein Verzeichniß beygelegt würde.

Auf diese Weise könnte auf der hiesigen Universitätsbibliothek oder auf eine in dem nämlichen Gebäude und Stockwerke befindliche ehemalige (sehr geräumige) Schule eine Sammlung von historisch-interessanten Urkunden und Handschriften und ein diplomatischer Apparat angelegt werden, wichtig nicht nur für die Wissenschaft im Allgemeinen, sondern auch eine reiche Quelle und Beläge für die Landesgeschichte, sichere Nachweisungen über die nach und nach erfolgten einzelnen Erwerbungen wie über die näheren Umstände mancher historischen Ereignisse und für die Verträge und Abstammungen vieler Familien, ein Landesarchiv für die hiesige Provinz.

Paderborn [26. Dezember 1816]

An den Herrn Canonicus Meyer, Assessor des Generalvikariats in Paderborn:

Aus Ihrem Berichte vom 26. v. Mts. haben wir die Erledigung des Ihnen gewordenen Auftrages wegen Abholung der Urkunden, Manuscripte etc. des Stiftsarchivs und Klosters Abdinghof zu Paderborn von der Universitäts-

Bibliothek in Göttingen ersehen, mit dessen Vollziehung wir überaus zufrieden sind, auch nicht zweifeln, daß die hohe committirende Behörde über die Sorgfalt und Umsicht, womit Sie bei dem Geschäfte verfahren, ihre Zufriedenheit bezeigen werde.

Ihre fernerer Bemühungen um die bessere Sortirung, Aufbewahrung und Benutzung der Urkunden verdienen allen Beifall, welchen wir auch Ihren fernerer Anträgen schenken und Sie mit deren Ausführung beauftragen; wegen der anderweit zerstreuten Urkunden wird besondere Verfügung erfolgen.

Über die liquidirten Diäten und Reisekosten erfolgt die Anweisung hieneben.

Münster, 7. Januar 1817

Königl. Preuß. Consistorium
Natrop Scheffer-Boichorst Schlüter

An den Herrn Canonicus und Assessor Meyer in Paderborn:

Es ist uns angenehm, Ihnen in Folge unsers Schreibens vom 7. Januar a. c. nunmehr auch die Zufriedenheit des Königl. Hohen Ministeriums des Innern mit der zweckmäßigen Ausführung des Ihnen von uns ertheilten Auftrags zur Abholung der Heersischen und Abdinghofer Urkunden, Manuscripte etc. von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen versichern zu können, nachdem uns durch Verfügung vom 23. März c. der Auftrag geworden, Ihnen solche, wie hiermit geschieht, zu erkennen zu geben.

Münster, 16. März 1817

Königl. Preuß. Consistorium
Möller Natrop Scheffer-Boichorst

An eine Königl. Hochlöbl. Regierung zu Minden:

Das hohe Ministerium des Inneren hat beschlossen, daß diejenigen Urkunden, welche der Kanonikus Meyer in Göttingen abgeholt hat und jetzt in diplomatischer und geschichtlicher Hinsicht verzeichnet und erläutert, vor der Hand auf der Paderbornischen Universitäts-Bibliothek an einem angemessenen Platze, der unter Rücksprache mit dem H. Professor Haas auszumitteln sey, aufbewahrt bleiben, und nach der vom Kanonikus Meyer vorgeschlagenen Weise von ihm gelegt und geordnet werden sollen. Ferner soll dem Kanonikus Meyer der freie Zutritt zu dem Domarchive, zum Archive des Kollegiatstifts Bosdorff und zu allen übrigen den Domainen-Verwaltern anvertrauten Archiven gestatten seyn, damit er die ihm aufgetragene Arbeit, alle wichtige die Landesgeschichte unterstützende und aufklärende Urkunden anzuzeigen, ohne Hinderniß vollenden könne. Gegen seine Bescheinigung sollen ihm die Urkunden und Kopialbücher, welche er in seiner Wohnung zu benutzen wünscht, verabfolgt werden.

Münster, den 20ten September 1817

Der Oberpräsident
gez.: Vincke